

Phänomene (nicht-)behinderter Körper. Eine agentiell-realistische Perspektive auf dis/ability

Jenson Göb

Abstract

Referiert die Differenzkategorie Behinderung auf eine primär körperliche – also materielle – Beeinträchtigung oder wird die Kategorisierung eines Körpers als (nicht-)behindert vielmehr diskursiv hervorgebracht? Der Artikel greift diese zentrale Fragestellung der Disability Studies auf und versucht dabei, mithilfe des Agentiellen Realismus nach Karen Barad eine Perspektive auf dis/ability jenseits etablierter Dichotomien zu entwickeln. Durch eine neomaterialistisch geleitete und diffraktive Analyse wird dis/ability so als ein dynamisches und relationales Phänomen konzeptualisiert, das durch die Konfiguration spezifischer, grenzziehender und materiell-diskursiver Praktiken Bedeutung erlangt.

Agentieller Realismus, Differenz, Diffraktion, Disability Studies, New Materialism

„Wie anders doch die Ethik vom Gesichtspunkt der konstitutiven Verschränkung aus aussieht.“ (Barad 2012, S. 53)

Einleitung

„SO GESEHEN, BIST du ja eigentlich nicht wirklich behindert“, teilte mir ein Freund eines Tages zu Grundschulzeiten nach einer großen Pause und noch etwas außer Atem mit, bevor wir wieder in den Unterricht mussten. Wir hatten gerade mit anderen Klassenkameraden Fußball gespielt, wie wir es in fast jeder großen Pause taten. Ich hütete dabei regelmäßig das Tor, auf das nach unseren Spielregeln nicht höher als etwa einen Meter und nicht allzu fest geschossen werden durfte, damit ich eine Chance hatte, die angeflogenen Bälle zu parieren. Mit einer Hand stets am Joystick meines elektrischen Rollstuhls versuchte ich dafür, das Spiel zu antizipieren, meinen Rollstuhl entsprechend seitlich zu positionieren und bei einem Schuss

der gegnerischen Mannschaft so schnell wie möglich in die anvisierte Ecke zu fahren und somit unser Tor durch die Abwehr mit den Rädern, dem Blech oder anderen Teilen meines Rollstuhls sauber zu halten.

Die Anekdote der beiläufigen Feststellung meines Schulfreundes auf dem Rückweg ins Klassenzimmer soll an dieser Stelle nicht bloß als biografische Erinnerung dienen, sondern vielmehr als Ausgangspunkt einer medienkulturwissenschaftlichen Perspektivierung der Frage nach Phänomenen der (Nicht-)Behinderung und ihren konstitutiven Bedingungen produktiv gemacht werden. Betrachtet als Wiedergabe einer der „Augenblicke, da die Frage, ob man anders denken kann, als man denkt, und anders wahrnehmen kann, als man sieht, zum Weiterschauen oder Weiterdenken unentbehrlich ist“ (Foucault 1997, S. 15), markiert sie ein Gefüge ineinandergreifender Praktiken, in dem die Grenzen der Differenzkategorie Behinderung unklar werden. In ihrer Trivialität wirft sie doch grundlegende Fragen nach der Referenz von Behinderung als „verkörperte Differenz“ (Waldschmidt 2005, S. 9) auf. Ohne die eingangs wiedergegebene Aussage in ihrer Alltäglichkeit überstrapazieren zu wollen, lassen sich dennoch relevante Überlegungen zur Materialität und Medialität als Bedingtheit der Differenzkategorie Behinderung aus ihr heraus ergründen. Ontologisch referiert die Aussage auf eine Unbestimmtheit. Was *ist* Behinderung (noch), wenn Spielregeln als situative Bedingungen der gemeinsamen Praxis des Fußballspiels so konfiguriert *werden*, dass sie Mitspielende, die ihre Füße nicht bewegen können, nicht am Spiel hindern? In welchem Modus ist Behinderung dann zu denken – ist sie ein primär körperliches *Sein* oder ein sprachlich-kulturelles *Werden*? Die „Gretchenfrage“ (Maskos 2022, S. 4) der Disability Studies ist damit gestellt.

Begrifflich verdichtet sich jene Frage in der konzeptionellen Unterscheidung „zwischen einer individuellen Beeinträchtigung (*impairment*) und einer gesellschaftlich verursachten Behinderung (*disability*)“ (Hirschberg 2022, S. 97; Herv. i. O.). Zusammenfassend lässt sich für das Forschungsfeld der Disability Studies zunächst festhalten, dass „die Dekonstruktion der Dichotomie von *disability* und *impairment* zum Motor einer transdisziplinären Theorieproduktion [wird], die sich kritisch mit der sozio-kulturellen und diskursiven Produktion von Köpern auseinandersetzt“ (Ochsner 2022, S. 205; Herv. i. O.). Anstatt die als stabil begriffenen Kategorien des Beeinträchtigtseins und Behindert-werdens dichotom zu konzeptualisieren, geht es aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive darum, ein Verständnis von Behinderung mithilfe eines „kritischen, politisch-relationalen Denkens“ (ebd., S. 211) zu entwickeln, das die materielle Verfasstheit von Körpern nicht

als getrennt von machtvollen Diskursen betrachtet.¹ Vielmehr sind sowohl Körper als auch Diskurse als performativ erzeugte Phänomene in einem „ongoing process of mattering“ (Barad 2003, S. 817) zu denken.

Ziel dieser Arbeit ist es, sich der oben aufgeworfenen Frage nach der Referenz der Differenzkategorie Behinderung anzunähern und die Bedingungen von dis/ability anti-essentialistisch zu perspektivieren, ohne dabei die Körperlichkeit bzw. Materialität von (Nicht-)Behinderung zu übergehen. Ausgehend von dem Anspruch, eine theoretische Perspektive auf dis/ability einnehmen zu wollen, die sowohl die Materialität als auch die „konstitutive Medialität von Behinderung“ (Bergermann 2013, S. 20) als Bedingtheit berücksichtigt, soll der Agentielle Realismus (AR) nach Karen Barad fruchtbar gemacht werden. Im Kontext des New Materialism situiert, zeichnet sich der AR durch die Konzeptualisierung von Materie und Diskurs als konstitutiv miteinander verschränkt und performativ erzeugt aus. Jene Betonung der Performativität materiell-diskursiver Praktiken und deren ontologischer Tragweite erscheint als beachtenswert für die Diskussion der Frage des Behindert-seins oder -werdens in den Disability Studies. So fragt diese Arbeit danach, wie dis/ability aus einer agentiell-realistische Perspektive verstanden werden könnte, um dann das Potenzial des Barad'schen Theorieapparates für die Diskussion der genannten zentralen Frage der Disability Studies auszuloten.

Differenz als Effekt mit den Denkbewegungen Karen Barads

Zunächst soll mit dem Agentiellen Realismus nach Karen Barad, eine der prominentesten Forschungspersonen im Kontext des *New Materialism*, eine Theorie eingeführt werden, die das Verhältnis von Materialität und Diskursivität als grundlegend verschränkt versteht. Damit werden neuartige Perspektiven auf ontologische Fragestellungen in ihrer Untrennbarkeit von epistemologischen und ethischen Dimensionen eröffnet.

Die Wahl des AR als theoretischer Zugang ist durch die Annahme geleitet, dass sich das dort ausgeführte Verständnis der Performativität materiell-diskursiver Praktiken als produktiv für die Vermittlung zwischen bzw. das

¹ Aus dieser relationalen Perspektive folgt die Schreibweise (Nicht-)Behinderung, die eine deutsche Übersetzung der englischen Schreibweise dis/ability darstellt. Der Schrägstrich bzw. Bindestrich mit Klammern artikuliert dabei die grundlegende Verschiebung der Analyse von Behinderung als Abweichung hin zu der konstitutiven Untrennbarkeit der Kategorien behindert/nicht-behindert bzw. disabled/abled und „impliziert die methodologische Entscheidung, nicht allein die Kategorie Behinderung zu hinterfragen, sondern immer auch ihr Gegenteil und das „Dazwischen“ (Waldschmidt/Schillmeier 2022, S. 82).

diffraktive „Durcheinanderlesen“ (Georg 2020, S. 34) von (historisch-)materialistischen und diskursanalytischen Ansätzen in den Disability Studies erweisen könnte. Die Annahme jenes Potenzials wird in der Folge zu prüfen sein.

Karen Barad, they die Nachfolgeprofessur von Donna Haraway für Feministische Studien, Philosophie und Geistesgeschichte an der University of California in Santa Cruz (USA) innehat, ist Physiker*in und arbeitet interdisziplinär an der Schnittstelle von Geschlechterforschung, Techniksoziologie und Diskursanalyse (vgl. Georg 2020, S. 113). Mit der Theorie des Agentiellen Realismus verbindet Barad zentrale Erkenntnisse der Quantenphysik, die they maßgeblich der „Philosophie-Physik“ (Barad 2007, S. 121; Übers. d. Verf.) des dänischen Physik-Nobelpreisträgers Niels Bohr entnimmt, mit einer poststrukturalistischen Machtanalytik, die unter anderem auf die diskursanalytischen Arbeiten Michel Foucaults und Judith Butlers rekurriert (vgl. Barad 2015, S. 192 f.). Barad zielt mit der Ausarbeitung des Agentiellen Realismus auf ein „kontextuelles Verständnis von Realität, von Materie, von Messung oder von Bedeutungsgabe“ (Georg 2020, S. 114) und eine radikal relationale Ontologie ab. Jene relationale Ontologie will Barad dabei immer schon als verschränkt mit epistemologischen und ethischen Dimensionen des Tätigseins menschlicher wie nicht-menschlicher Akteure und somit als „Ethico-onto-epistemo-logie“ (Barad 2012, S. 100) verstanden wissen.

Ausgehend von der Ethico-onto-epistemo-logie im AR, die sich als radikal relational erweist, wird die Welt „nicht von Dingen bevölkert, die sich mehr oder weniger voneinander unterscheiden. Beziehungen hängen nicht von ihren Relata ab, sondern umgekehrt“ (Barad 2012, S. 14). Differenz ist demnach also nicht als etwas zu verstehen, was der Welt und ihren Entitäten in ihrem Sein essenziell eingeschrieben ist. Doch wie ist einer radikalen Relationalität begrifflich Rechnung zu tragen? Karen Barad führt dafür den Begriff des *Phänomens als primäre ontologische Einheit* ein. Phänomene sind im Agentiellen Realismus

die ontologische Unzertrennlichkeit/Verschränkung intraagierender ‚Agentien‘ (*agencies*). Das bedeutet, daß Phänomene ontologisch primitive Relationen sind – Relationen ohne zuvor existierende Relata. (ebd., S. 19; Herv. i. O.).

Die anti-essentialistische Stoßrichtung des agentiell-realistischen Phänomen-Begriffs erweist sich somit als potenziell produktiv, um auch die

sozio-mediale Differenzkategorie Behinderung als Effekt einer iterativen Performativität und nicht als stabile Kategorie zu perspektivieren.

Begreifen wir mit Barad also Phänomene als ontologisch vorgängige Relationen, so stellt sich noch die Frage, *wie* diese Relationalität beschaffen ist. Dafür ist der von Barad geprägte Neologismus der *Intraaktion* einzuführen, der die wechselseitige Konstitution von „Relata-in-Phänomen“ (ebd., S. 20) betont und Performativität, als ein prozesshaftes Werden von Welt in Praktiken *mit* jener, in Abgrenzung zu Judith Butler nicht ‚nur‘ als iterativ, sondern darüber hinaus ontologisch intraaktiv nuanciert (vgl. Hoppe/Lemke 2015, S. 264). *Intraaktion* als prinzipielle Reziprozität in Phänomenen lässt sich in Abgrenzung zum Begriff der *Interaktion* als Kontrastfolie verstehen. Während der klassische Begriff der Interaktion zwei a priori separate wirkmächtige Instanzen als jeweiliges Relatum voraussetzt, *zwischen* denen eine Relation entsteht, betont der Begriff der Intraaktion die Relation als vorgängig und ontologisch, *aus der* sich Relata innerhalb eines Phänomens konstituieren. Intraaktion nach Barad meint also keine oppositionelle Beziehung zwischen „dem einen oder dem anderen“ als essentialistische Setzung oder Seiendes, sondern vielmehr [...] eine spezifische Relation zweier Entitäten im Prozess, die untrennbar miteinander verbunden sind“ (Eickelmann 2017, S. 36), wie die Medienkulturwissenschaftlerin Jennifer Eickelmann anmerkt. *Differenz erscheint vor diesem Hintergrund als Effekt spezifisch konfigurierter und bedeutend gewordener Relationen als Intraaktionen innerhalb eines Phänomens.*²

Method(olog)ischer Ansatz: agentiell-realistische Diffraktion als Denkwerkzeug

Wie der Abriss differenztheoretischer Perspektiven mithilfe des agentiell-realistischen Theorieapparats bis hierhin gezeigt hat, eröffnet eine relationale Ontologie, wie sie Karen Barads Ethico-onto-epistemo-logie impliziert, Wege für Forschungsprogramme, die Phänomene in ihrer Kontingenz untersuchen und „den Fall der klassischen Metaphysik explizit machen!“ (Deuber-Mankowsky 2011, S. 89). Die Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin Eva Georg unterstreicht angesichts des kontinuierlichen Werdens von Welt in relationalen Gefügen, „dass ‚Tatsachen‘ als ‚bedingt‘ und nicht als ‚gegeben‘ verstanden werden müssen“ (Georg 2020, S. 122). Eine

² Ich danke an dieser Stelle Jennifer Eickelmann sowie meinen Kolleginnen Isabelle Sarther und Julia Fischer für die Schärfung einer performativitätstheoretischen Perspektive auf medienkulturwissenschaftliche Fragestellungen in zahlreichen produktiven Gesprächen.

agentiell-realistische Analyse muss es sich folglich zur Aufgabe machen, jene Bedingtheiten in ihrem Entstehen und Wirken als materiell-diskursive Praktiken zu beschreiben und zu relationieren. Welche methodologischen Annahmen damit einher- bzw. einer solchen Programmatik vorausgehen, lässt sich am Begriff der *Diffraction* verdeutlichen, der folgend schlaglichtartig vorgestellt werden soll und als grundlegend für den methodischen Zugang des anschließenden Analyseteils dieses Textes verstanden wird.

Der Begriff der Diffraction meint die Beugung von Wellen – beispielsweise von Wasser, Licht oder Schall –, die entstehen, wenn diese auf ein Hindernis treffen und ist sowie der der *Reflexion* aus der Optik entlehnt. Die Verwendung als epistemologische Metapher geht dabei auf Donna Haraway zurück, worin sich einmal mehr eine Kontinuität der Arbeiten Karen Barads zu den wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Arbeiten Haraways zu situiertem Wissen zeigt (vgl. Deuber-Mankowsky 2011, S. 89 f.).³

Die methodologische Verschiebung durch die Verwendung des Begriffs der Diffraction lässt sich anhand der Kontrastierung zur Reflexion verdeutlichen: Die im Repräsentationalismus verwurzelte Metapher der Reflexivität trägt die Idee eines Spiegelbildes, das eine objektive Korrespondenz zwischen der Darstellung und dem Dargestellten als kritischen Maßstab setzt, an dem sich wissenschaftliche Erkenntnisse messen lassen müssten. Reflexion bzw. Reflexivität operiert dabei über die kartesianische Unterscheidung eines Erkenntnissubjekts und eines Untersuchungsobjekts (vgl. Hoppe/Lemke 2021, S. 63). In der optischen Metapher gesprochen, müsse es für Forscher*innen als Erkenntnissubjekte also darum gehen, den Spiegel so auszurichten, dass das Untersuchungsobjekt möglichst objektiv, im Sinne von unverzerrt, abgebildet wird. Wissen wird somit primär als Repräsentation und nicht als Erzeugnis behandelt.

Doch welche methodologischen Implikationen hat es, wenn wir die Forschungsperson eben nicht als souveränes Subjekt konzeptualisieren, das einen Spiegel von außen mehr oder weniger beliebig vor ein Objekt halten kann, sondern das Gefüge von Erkenntnissubjekt, Untersuchungsobjekt und Spiegel als Analysewerkzeug selbst ein Phänomen darstellt, das kein absolutes ‚Außen‘ hat, von dem aus man das ‚Innen‘ repräsentieren könnte? Der Konflikt einer solchen Konzeption mit einer Ethico-onto-epistemo-logie

³ Die Begriffsverwendung unterscheidet sich in den theoretischen Ausführungen Donna Haraways und Karen Barads allerdings mitunter signifikant. Während Haraway den Begriff der Diffraction als Metapher des Zusammenspiels „literaler und figuraler Bedeutung für die Konstruktion von neuen Mustern und neuen Geschichten“ benutzt, versteht Barad „Diffraktionsmuster als fundamentale Bestandteile der ontologischen Beschaffenheit einer prozesshaft gedachten Weltwerdung [...] und Diffraction als ein Quantenphänomen [...], das den Fall der klassischen Metaphysik explizit macht“ (Deuber Mankowsky 2011, S. 89).

liegt auf der Hand: Nimmt man die primäre ontische Unbestimmtheit von Phänomenen und die Verschränkung von Ontologie und Epistemologie ernst, so ist bereits die Differenz zwischen Erkenntnissubjekt und Untersuchungsobjekt als ein performativer Effekt zu begreifen.

In der agentuell-realistischen Lesart diffraktiven Denkens spielt der Begriff des *Apparats* für die Analyse von Phänomenen und die Kartierung von Differenzeffekten eine zentrale Rolle. Apparate als materiell-diskursive Praktiken, die (re-)konfigurieren, welche Intraaktionen sich materialisieren und über das Vollziehen von *agentiellen Schnitten* Bedeutung ermöglichen und gleichzeitig andere (Be-)Deutungen verunmöglichen, erweisen sich so als Schlüssel für eine agentuell-realistische Machtanalytik. Apparate (re-)konfigurieren die machtvoll hergestellten und wirkmächtigen Bedingungen, durch die spezifische Interferenzen intraagierender Agentien emergieren. Barad unterstreicht das machtanalytische Anliegen der Fokussierung von Apparaten dementsprechend:

Es geht im Kern dieser Auseinandersetzungen darum, das Wesen des Apparates – d.h. Machtfragen – in seiner Materialität und in seiner produktiven Rolle der iterativen Materialisierung von Phänomenen in ihrer Spezifität, einschließlich eben ihrer Bedingungen der Un/Möglichkeit, zu erörtern. (Barad 2015, S. 193)

Die *Erörterung der beteiligten Apparate*, die ein Phänomen in seiner materiell-diskursiven Spezifität schrittweise konstituieren, sowie die *Fokussierung der vollzogenen agentiellen Schnitte* als Grenzziehungen, die „Angelegenheiten des Zusammen-Auseinander-Schneidens“ (ebd., S. 183) sind und indes Bestimmtheit und gleichzeitig konstitutive Ausschlüsse produzieren, bilden also zentrale Momente der methodologischen Entwicklung des Konzepts der Diffraction als agentuell-realistisches Analysewerkzeug, dessen sich diese Arbeit bedienen möchte. Diffraktives Denken mit Barad ermöglicht es, „*Aspekte des Werdens* dynamisch aufeinander zu beziehen“ (Georg 2020, S. 37; Herv. i. O.) und bietet daher einen produktiven Zugang für die Analysen im folgenden Kapitel.

Einschränkungen als materiell-diskursive Verschränkungen

„Häufig wird der Apparat erst dann bemerkt, wenn die Dinge nicht mehr funktionieren.“ (Barad 2012, S. 52)

Mit primär semiotisch verfahrenen Ansätzen lässt sich an der Dichotomisierung von Impairment und Disability kritisieren, dass auch die körperliche Sphäre, die im Begriff des Impairments als gegeben konzeptualisiert wird, bereits einer Sozialität unterliegt und somit als Effekt machtvoller Diskurse, die sich spezifisch materialisieren, zu begreifen ist (vgl. Butler 1993). Eine Konzeption von Behinderung als reines Produkt (sprachlicher) Diskurse, Konstruktionen oder Bilder erscheint aus neomaterialistischer Sicht jedoch ebenfalls zu kurz gegriffen, angesichts der Tendenz, Materie sodann als passive Entität, die auf die Einschreibung von Diskursen ‚wartet‘, zu betrachten. Es stellt sich die Frage, wie der materiellen bzw. körperlichen Dimension von Behinderung Rechnung getragen werden kann, ohne dabei essentialistischen Erklärungsmustern, die Behinderung aus einem medizinisch-biologischen Blickwinkel individualisieren, zu verfallen und damit die Relationalität von (Nicht-)Behinderung zu übergehen. Auf der Suche nach Antwortansätzen soll im folgenden Teil die neomaterialistische Perspektive des Agentiellen Realismus produktiv gemacht und ein Schlaglicht auf die Frage „how matter comes to matter“ (Barad 2007, S. 207) hinsichtlich der Körperlichkeit von Behinderung geworfen werden. So wird zu erörtern sein, wie dis/ability aus einer agentiell-realistischen Perspektive zu verstehen ist. Als diffraktive Denkwerkzeuge werden dabei die Begriffe des Phänomens, Apparates, agentiellen Schnitts und der Intraaktion dienen, um so Verschränkungen materiell-diskursiver Praktiken der Produktion von (behinderten) Körpern zumindest teilweise anhand ausgewählter Beispiele zu beleuchten.

Karen Barad selbst thematisiert – im Rahmen ihrer agentiell-realistischen Konzeptualisierung von Körpergrenzen als grundlegend unbestimmt – (Nicht-)Behinderung als Beispiel für die relationale Beschaffenheit von Körpern. Sie erläutert in diesem Zusammenhang, wie Behinderung eine Irritation humanistischer und scheinbar selbstverständlicher Konzeptionen von Körpern evoziert und wie sich dadurch Gelegenheiten bieten, die Apparate der körperlichen Produktion inklusive ihrer Grenz(ziehung)en zu fokussieren (vgl. Barad 2012, S. 51 ff.). Anhand der Intraaktion behinderter Körper mit assistiven Technologien lässt sich demnach aufzeigen, dass Körper keine präexistenten und autonomen Entitäten „mit vorgegebenen

Grenzen und Eigenschaften [sind], sondern Phänomene, die spezifische Grenzen und Eigenschaften durch die erweiterbare Dynamik der Intraaktivität erwerben“ (ebd., S. 76).

Allein aufgrund der Vielzahl verschiedener Barrieren, auf die Menschen mit verschiedenen Behinderungen tagtäglich treffen, können im Rahmen der folgenden Analyse nur einzelne Schlaglichter auf ausgewählte Apparate der (Nicht-)Behinderung geworfen werden, die spezifische Phänomene der Behinderung in ihrer Verschränkung konstituieren. Die folgende Analyse muss daher als heuristische Denkfolie verstanden werden, die es zum Ziel hat, mithilfe zentraler Begriffe und Konzepte des Agentiellen Realismus Behinderung und auch Beeinträchtigung nicht als inhärente Eigenschaft eines Individuums zu begreifen, sondern als spezifische Verschränkung materiell-diskursiver Praktiken diskutabel und somit politisierbar zu machen.

Apparate der (Nicht-)Behinderung

Widmen wir uns zunächst einigen Apparaten, die sich hinsichtlich der Konfiguration von (Nicht-)Behinderung identifizieren lassen. Als *medizinische Apparate* können Diagnose- und Klassifizierungssysteme wie etwa die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) oder ICD (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) der Weltgesundheitsorganisation betrachtet werden. Diese materialisieren sich in Verschränkung mit *technologischen Apparaten*, wenn beispielsweise Ultraschalluntersuchungen im Rahmen einer Pränataldiagnostik eingesetzt werden, um „Aussagen über bestimmte Krankheiten und Behinderungen des ungeborenen Kindes [zu] machen“ (Beratung bei Pränataldiagnostik des Landes Baden-Württemberg 2025).

Hilfsmittel und Assistenzsysteme lassen sich aus einer agentiell-realistischen Perspektive ebenfalls als technologische Apparate verstehen, die in der intraaktiven Verschränkung mit anderen Apparaten Phänomene der (Nicht-)Behinderung konstituieren und gleichzeitig selbst als Phänomene zu betrachten sind. Anhand von technologischen Hilfsmitteln als Apparate der körperlichen Produktion lässt sich die (Re-)Konfiguration (nicht-)behinderter Körper besonders verdeutlichen. Dies mag nicht zuletzt an der Operation dieser Apparate in direkter Nähe der tradierten Grenzbereiche eines klassisch humanistischen Verständnisses des (menschlichen) Körpers als an der Haut endend liegen. An dieser Stelle lässt sich das von Karen Barad selbst angeführte Beispiel des Sprachcomputers Votrax von Stephen

Hawking zur Verdeutlichung der körperlichen Produktion durch intraagierende Apparate, die einen Körper als Phänomen spezifisch konfigurieren und konstituieren, heranziehen. Barad bezieht sich dabei auf die Schilderungen der Medientheoretikerin und Künstlerin Sandy Stone von ihrer Begegnung mit Hawking bei einer Vorlesung an der University of California in Santa Cruz:

Und da ist Hawking. Er sitzt wie immer in seinem Rollstuhl und ist äußerst unbewegt, mit Ausnahme seiner Finger am Joystick auf dem Laptop; und auf dem Boden befindet sich auf einer Seite von ihm das Mikrophon der PA-Anlage und schmiegt sich an den winzigen Votrax-Lautsprecher an. [...] In einem wichtigen Sinne hört Hawking am Rand seines Körpers nicht auf, Hawking zu sein. Dort ist der offensichtlich physische Hawking, lebhaft konturiert und durch die Art und Weise, wie unsere soziale Konditionierung uns einen Menschen als Menschen zu sehen lehrt. Aber ein wichtiger Teil von Hawking dehnt sich in den Behälter auf seinem Schoß hinein aus. Kein Behälter, keine Rede; Hawkings Verstand wird zu einem fallenden Baum im Wald, wobei niemand in der Nähe ist, um ihn zu hören. Wo hört er auf? Wo sind seine Ränder? (Stone 1994; zit. n. Barad 2012, S. 54)

Vor dem Hintergrund von Stones Schilderungen lässt sich der posthumanistische Agency-Begriff im Agentiellen Realismus ergründen, der Agency als Handlungsträger*innenschaft bzw. Wirkmächtigkeit nicht als eine feststehende Eigenschaft eines Subjekts oder Objekts definiert. Agentiell-realistisch ist Agency vielmehr als ein Prozess zu verstehen, der schrittweise durch die dynamische Intraaktion materiell-diskursiver Praktiken vollzogen wird und das Vermögen konstituiert, eine Wirkung auf die Sedimentierungen des performativen Werdens von Welt zu haben (vgl. Barad 2007, S. 214 f.). Bezogen auf das obige Beispiel lässt sich also argumentieren, dass sich die Wirkmächtigkeit Stephen Hawkings *in* einem dynamischen Prozess ergibt, bei dem Hawkings Verstand mit dem Votrax-Sprachcomputer, dem Mikrophon der Lautsprecheranlage sowie mit Diskursen der Kontur des menschlichen Körpers intraagiert. Es wird deutlich, dass multiple materiell-diskursive Apparate die Verkörperung Hawkings als Phänomen mediatisieren.

Des Weiteren sind *juristische Apparate* hinsichtlich der Bedingtheit von (Nicht-)Behinderung relevant. Als solche lassen sich beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention oder das Bundesteilhabegesetz anführen, die definieren, wer als behindert gilt und welche Rechte damit

einhergehen. Solche juristischen Dokumente lassen sich als diskursive Aushandlungsprozesse ansehen, in denen Macht, Wissen und gesellschaftliche Normierungen intraagieren und die sich in bürokratischen Organisationen und Institutionen materialisieren, welche entsprechende behördliche Gutachten oder Antragsformulare entwerfen, die beispielsweise den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe reglementieren.

Außerdem sind *architektonische und infrastrukturelle Apparate* bei der Verkörperung von (Nicht-)Behinderung als Phänomen zu betrachten. So lässt sich anführen, dass Bauwerke, öffentliche Verkehrsmittel, Stadtplanungen oder auch digitale Umgebungen in ihrer Beschaffenheit so konzipiert sind, dass sie spezifische Vorstellungen von Mobilität und Zugänglichkeit materialisieren. Indem bestimmte Normen, tradierte Praktiken oder Bauvorschriften eine Umgebung mehr oder weniger barrierefrei gestalten, wird der Zugang sowie die Sichtbarkeit bestimmter Körper zu bzw. in einem Raum spezifisch konfiguriert.

Zusammenfassend erfolgt die Konfiguration von (Nicht-)Behinderung also durch die Intraaktion multipler materiell-diskursiver Praktiken. Durch das intraaktive Zusammenwirken verschiedener Apparate wird die (Nicht-)Behinderung von Körpern als Relatum in einem spezifischen Phänomen hervorgebracht. Ob sich eine Behinderung in einem Phänomen materialisiert und die physische Beschaffenheit eines Körpers als behindert bedeutsam wird, ist dabei abhängig von der spezifischen Konfiguration der konstitutiven Apparate.

Barad merkt bei der Definition des Apparates im Agentiellen Realismus an, dass die Apparate, die ein Phänomen auf spezifische Weise materiell-diskursiv hervorbringen, selbst Phänomene sind, die wiederum „open to rearrangements, rearticulations, and other reworkings“ (Barad 2007, S. 203) sind. Die Grenzen der Apparate sind somit notwendigerweise unbestimmt (vgl. Barad 2012, S. 57 f.).

Zu verdeutlichen ist die offene und performative (Re-)Konfiguration von dis/ability anhand der beispielhaften Perspektivierung der Nutzung eines Rollstuhls als ein technologischer Apparat der körperlichen Produktion. Die Nutzung des Rollstuhls als technologischer Apparat stellt eine materielle Konfiguration der dynamischen Intraaktion körperlicher Fähigkeiten mit der Agency des Rollstuhls dar. So wird die Agency, bzw. ein spezifischer Aspekt dieser – nämlich die Mobilität – der auf den Rollstuhl angewiesenen Person prozesshaft durch die spezifische Intraaktion der physischen Beschaffenheit mit den Funktionen und der Beschaffenheit des Rollstuhls konstituiert.

Nun ist zu fragen, welche diskursiven Aspekte neben den materiellen Bedingungen in dieser Perspektivierung der Rollstuhlnutzung als Apparat – also als *materiell-diskursive* Praktik – relevant werden. Inwiefern sind Materie und Diskurs in diesem Beispiel verschränkt?

Die Verschränkung von Materie und Diskurs in diesem beispielhaften Phänomen zeigt sich vor dem Hintergrund der Betonung Barads, dass Apparate selbst Phänomene – also ontologisch primitive Relationen – sind und der agentuell-realistischen Konzeption von Apparaten als erweiterbare Praktiken ohne intrinsische Grenzen entsprechen (vgl. Barad 2012, S. 31 f.). Welche Relationen werden in dem Beispiel der Rollstuhlnutzung also bedeutsam oder anders gefragt: Wie und wodurch ist die Praxis der Nutzung des Rollstuhls bedingt? Ist der Rollstuhl beispielsweise als technisches Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung registriert und kann somit im Rahmen einer Krankenversicherung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden? Wer entscheidet darüber, welche Technologien und Geräte im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen gelistet werden und anhand welcher Kriterien geschieht dies? Welche Diskurse strukturieren wiederum die Kriterien, die für die Kategorisierung von Technologien bedeutsam werden? Welche Auswirkungen haben kapitalistische Marktmechanismen auf die Kosten, die Verfügbarkeit und den Zugang zu dem Hilfsmittel? Wer hat Zugang zu einer gesetzlichen Krankenversicherung?

All diese Fragestellungen fokussieren die Bedingungen der spezifischen Intraaktion mit einem Rollstuhl als Hilfsmittel. Der Versuch, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, führt dazu, dass stets weitere Apparate, die den ursprünglichen Apparat der Rollstuhlnutzung als *materiell-diskursive* Praktik (re-)konfigurieren, in Betracht gezogen werden müssen. Die Einbeziehungen der produktiven Apparate des Phänomens führt über juristische Apparate, die konfigurieren, welche Technologien und Geräte im Hilfsmittelverzeichnis gelistet werden, sowie über medizinische Diskurse, die entlang eines ausgemachten rehabilitativen Nutzens konfigurieren, welche Hilfsmittel im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt werden. In einer weiteren Perspektivierung der Apparate jener Phänomene sind auch kapitalistische Marktlogiken, welche die Verfügbarkeit von Hilfsmitteln konfigurieren bis hin zu Staatsbürgerschaften, die den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen wie einer gesetzlichen Krankenversicherung regeln, zu nennen. In jenen Verschränkungen diskursiver und materieller Dimensionen in multiplen Apparaten als *materiell-diskursive* Praktiken, die wiederum selbst Phänomene – also die

„Verschränkung intraagierender ‚Agentien‘ (agencies)“ (Barad 2012, S. 19) – sind und gleichzeitig spezifische Intraaktionen (re-)konfigurieren, zeigt sich die radikale Relationalität von (Nicht-)Behinderung. Wer wie und wodurch behindert wird, kann agentuell-realistisch als Sediment einer iterativen und intraaktiven Performativität betrachtet werden.

Agentielle Schnitte der (Nicht-)Behinderung

Nach einem agentuell-realistischen Verständnis stellen Apparate nicht bloß Beobachtungsinstrumente dar. Indem sie spezifische Intraaktionen konfigurieren, die sich in der Folge materialisieren (können), stellen sie Realität vielmehr aktiv her. Durch agentielle Schnitte werden dabei Grenzen gezogen, die Bestimmtheit als Relata-in-Phänomenen erzeugen. Diese Grenzziehungen sind nach Barad nicht einfach als Trennungen zu verstehen, denn „sie schneiden ‚zusammen-auseinander‘ – d.h. sie unterscheiden und sie verbinden“ (Georg 2020, S. 116). Der Agentielle Realismus leugnet somit keine Differenz und verklärt nicht einen Ansatz, in dem jegliche Unterschiede apolitisch relativiert werden. Stattdessen wird die Ambiguität von Grenzziehungen akzentuiert, die einerseits Bestimmtheit konstituieren und Differenzierung als Mittel der Politisierung ermöglichen und andererseits eben als Schnitte und nicht als natürliche Gesetzmäßigkeiten der Differenz zu verstehen und daher immer hinterfragbar und verschiebbar sind. Barad konstatiert: „Grenzen sind nicht unsere Feinde; sie sind notwendig, um Bedeutung zu schaffen, aber das macht sie nicht unschuldig. Grenzen haben reale materielle Konsequenzen – Schnitte sind agentisch positioniert und Verantwortlichkeit ist obligatorisch“ (Barad 2015, S. 59).

Inwiefern das Konzept des agentuellen Schnittes, der ‚zusammen-auseinander‘ schneidet, für die Perspektivierung von (Nicht-)Behinderung fruchtbar gemacht werden kann, lässt sich am Beispiel eines Schwerbehindertenausweises verdeutlichen. Ein Schwerbehindertenausweis ist ein in Deutschland bundeseinheitlicher Nachweis „über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch oder nach anderen Vorschriften sind“ (Bundesministerium für Justiz 1981) und wird bei einem von Fachärzt*innen attestierten Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent ausgestellt. Die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises lässt sich aus einer agentuell-realistischen Analyseperspektive als ein durch juristische, bürokratische und medizinische

Apparate vollzogener agentieller Schnitt bezeichnen, der Bedeutung in einem Phänomen der (Nicht-)Behinderung schafft und im bürokratischen Sinne Personen mit und Personen ohne Behinderung als Relata-in-Phänomenen differenziert konstituiert. Durch diesen agentiellen Schnitt wird Personen mit Behinderung der Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen, wie etwa Leistungen der Eingliederungshilfe oder Nachteilsausgleichen auf dem Arbeitsmarkt etc., ermöglicht. Die Materialisierung spezifischer Intraaktionen wird in Gang gesetzt, indem Bedingungen der Teilhabe (re-)konfiguriert werden.

Während ein Schwerbehindertenausweis also ein Subjekt als Person mit Behinderung und damit einhergehendem Zugang zu spezifischen Rechten und Nachteilsausgleichen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ‚zusammenschneidet‘, wird gleichzeitig der Status der Schwerbehinderung aus den konstitutiven Relationen multipler Apparate, die (Nicht-)Behinderung als Phänomen arrangieren, ‚herausgeschnitten‘. Indem die Kategorie Schwerbehinderung als Status an einzelne Personen vergeben wird, erfolgt eine Grenzziehung zwischen dem behinderten Subjekt und den vielfältigen Bedingungen, die Behinderung als Differenzkategorie konstituieren. Der Status der Behinderung wird dabei als Relatum von seiner Relation zum Status der Nicht-Behinderung, der sich in multiplen Apparaten materialisiert und ‚Normalitäten‘ formt, abgetrennt und individualisiert. Behinderung erlangt somit die Bedeutung als individueller Zustand, während die Bedeutung als relationales Gefüge produktiver Apparaturen konstitutiv unsichtbar gemacht wird. Die Kategorisierung durch einen Schwerbehindertenausweis konturiert also eine Demarkationslinie und stellt einen agentiellen Schnitt dar, der durch grenzziehende Praktiken als materiell-diskursive Apparate gesetzt wird.

Nach dieser schlaglichtartigen diffraktiven Analyse wird dis/ability aus einer agentiell-realistischen Perspektive als ein dynamisches intraaktives Phänomen der Verkörperung verstehbar, das durch die spezifische Konfiguration multipler Apparate konstituiert und mediatisiert wird und durch agentielle Schnitte Bedeutung erlangt. Vor dem Hintergrund der relationalen Ontologie des Agentiellen Realismus, womit Relata stets intraaktiv als Relata-in-Phänomenen existieren, konstatiert Karen Barad: „Dann wird klar, daß ‚Nicht-Behinderung‘ kein natürlicher Seinszustand, sondern eine spezifische Form der Verkörperung ist, die durch grenzziehende Praktiken mitkonstituiert wird, die ‚nicht-behindert‘ von ‚behindert‘ unterscheiden“ (Barad 2012, S. 52). *Einschränkungen durch Differenz sind somit nicht als ontolo-*

gisches Faktum eines Individuums, sondern als ethico-onto-epistemo-logische Verschränkung zu verstehen.

Fazit

Mit den Begriffen und Konzepten, die Karen Barad im Agentiellen Realismus liefert, wird deutlich, dass (Nicht-)Behinderung kein statischer Seinszustand ist. Vielmehr ist dis/ability aus einer agentiell-realistischen Perspektive als ein dynamisches und relationales Phänomen zu verstehen, das durch die Konfiguration spezifischer grenzziehender Praktiken Bedeutung erlangt. Die Differenz zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung wird somit als Effekt spezifisch konfigurierter Intraaktivität materiell-diskursiver Agenzien begreifbar.

Das Potenzial einer agentiell-realistischen Perspektive für die Disability Studies und deren zentrale Frage des Behindert-*seins* oder -*werdens* liegt in der Betonung einer intraaktiven Performativität. Wenn Relation den Relata vorgängig ist, bedeutet Sein immer schon ein *Sein-Werden*. Karen Barads agentiell-realistische Fokussierung „auf Fragen nach Praktiken, Tätigkeiten und Handlungen“ (Barad 2012, S. 12) erweist sich als produktiv, um die Kontingenz der konstitutiven Bedingungen von (Nicht-)Behinderung aufzuzeigen. Denn Differenz, verstanden als Effekt bestimmter Konfigurationen, ist sodann auch rekonfigurierbar. Damit ist ein wichtiger Schritt zu einer Ent-Essenzialisierung von dis/ability getan und der Weg zu einer Politisierung als Sichtbarmachung (vgl. Rancière 2018) der Bedingungen von Behinderung erscheint möglich.

Barads posthumanistische Nuancierung von Performativität ermöglicht dabei, komplexe Gefüge menschlicher wie nicht-menschlicher Agenzien und die dynamische Kraft der Materie als generativ „in dem Sinne daß neue Welten hervorgebracht werden, daß es eine Beteiligung an einer fortlaufenden Rekonfiguration *der Welt* gibt“ (Barad 2012, S. 73; Herv. i. O.) zu erfassen. Unschärf bleibt dabei allerdings, wie die Ungleichheit an jener Beteiligung der fortlaufenden Rekonfiguration der Welt durch robuste Machtasymmetrien agentiell-realistisch zu konzeptualisieren ist. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt dieses Artikels ergibt sich dadurch in der vertieften Auseinandersetzung mit Potenzialen und Fallstricken radikal relationaler Ontologien – wie der des Agentiellen Realismus – hinsichtlich der Politisierung und dem „Einbezug der Konfliktualität unterschiedlicher Möglichkeiten des ‚Werdens der Welt‘“ (Hoppe/Lemke 2015, S. 273).

Abschließend ist auf den Ausgangspunkt dieses Texts zurückzublicken und auf dessen Ziel, eine anti-essentialistische Perspektive auf dis/ability zu skizzieren, ohne dabei die Materialität der Differenzkategorie Behinderung zu übergehen. Es konnte im Verlauf mithilfe des Agentiellen Realismus gezeigt werden, dass (Nicht-)Behinderung kein rein natürliches Relatum ist, sondern in Phänomenen durch materiell-diskursive Praktiken hervorgebracht wird. ‚So gesehen‘ ist Behinderung dann als Intraaktion multipler Bedingungen zu verstehen – die (auch) beim Fußballspielen auf dem Pausenhof einer Grundschule rekonfiguriert und anders ins Spiel gebracht werden können.

Quellenverzeichnis

- Barad, Karen. 2003. „Posthumanist Performativity: Toward an Understanding of How Matter Comes to Matter“. *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 28 (3): 801–831. <https://doi.org/10.1086/345321>.
- . 2007. *Meeting the Universe Halfway: Quantum Physics and the Entanglement of Matter and Meaning*. Durham, NC: Duke University Press. <https://doi.org/10.1515/9780822388128>.
- . 2012. *Agentieller Realismus: Über die Bedeutung materiell-diskursiver Praktiken*. Berlin: Suhrkamp.
- . 2015. *Verschränkungen*. Berlin: Merve Verlag.
- Beratung bei Pränataldiagnostik des Landes Baden-Württemberg. 2025. „Was ist Pränataldiagnostik?“. Letzter Zugriff am 11.04.2025. <https://www.pnd-beratung.de/was-ist-praenataldiagnostik/>.
- Bergemann, Ulrike. 2013. „Ability Trouble. Helen Kellers Handästhetiken.“ In *Disability Trouble: Ästhetik und Bildpolitik bei Helen Keller*, herausgegeben von Ulrike Bergemann, 15–53. Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.25595/457>.
- Bundesministerium für Justiz. 1981. „Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)“. Letzter Zugriff am 11.04.2025. <https://www.gesetze-im-internet.de/schwabawv/BJNR004310981.html#BJNR004310981-BJNG000103308>.
- Butler, Judith. 1993. *Körper von Gewicht: Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Deuber-Mankowsky, Astrid. 2011. "Diffraktion statt Reflexion: Zu Donna Haraways Konzept des situierten Wissens". *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 3 (1): 83–91. <https://doi.org/10.25969/MEDIAREP/2547>.
- Eickelmann, Jennifer. 2017. »Hate Speech« und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter: Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839440537>.
- Foucault, Michel. 1997. *Sexualität und Wahrheit II: Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Georg, Eva. 2020. *Das therapeutisierte Subjekt*. Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839450901>.
- Hirschberg, Marianne. 2022. „Modelle von Behinderung in den Disability Studies“. In *Handbuch Disability Studies*, herausgegeben von Anne Waldschmidt, 93–108. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoppe, Katharina und Thomas Lemke. 2015. „Die Macht der Materie“. *Soziale Welt* 66 (3): 261–280. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2015-3-261>.
- . 2021. *Neue Materialismen zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Maskos, Rebecca. 2022. „Behinderte Subjekte als 'Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse': Schlaglichter auf einen nicht-reduktionistischen Materialitätsbegriff in den Disability Studies“. *Zeitschrift für Disability Studies* (1). https://doi.org/10.15203/ZDS_2022_1.06.
- Ochsner, Beate. 2022. „Kulturwissenschaftliche Disability Studies“. In *Handbuch Disability Studies*, herausgegeben von Anne Waldschmidt, 201–218. Wiesbaden: Springer VS.
- Rancière, Jacques. 2018. *Zehn Thesen zur Politik*. Wien: Passagen Verlag.
- Waldschmidt, Anne. 2005. „Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung?“. *Psychologie & Gesellschaftskritik* 29 (1): 9–31.
- Waldschmidt, Anne und Michael Schillmeier. 2022. „Theorieansätze in den Disability Studies“. In *Handbuch Disability Studies*, herausgegeben von Anne Waldschmidt, 73–91. Wiesbaden: Springer VS.

Autor

Jenson Göb (er/ihm) hat 2025 den 2-Fach-B.A. in Medienwissenschaft und Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum erworben und studiert seitdem, ebenfalls dort, im 2-Fach-M.A. Medienwissenschaft und Gender Studies. Der vorliegende Artikel basiert auf seiner Bachelorarbeit, die von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Bee und Dr.ⁱⁿ Sarah Sander betreut wurde.